



# Malmédy.

# Kreisblatt für den Kreis Malmédy.

ats, einfallende Viehmarkt  
abgehalten werden.

Nr. 86.

St. Vith, Mittwoch 27. Oktober

1869.

Der Bürgermeister,  
Andres.

Das „Kreisblatt für den Kreis Malmédy“ erscheint regelmäßig jede Woche zweimal und wird Mittwochs und Samstags ausgegeben. — Der Prämumerationspreis beträgt pro Quartal 7 Sgr. 6 Pfg.; durch die Post bezogen 9 Sgr. 3 Pfg. ansichtslich der Bestellgebühren. — Inzertionsgebühren für die 3spaltige Zeile incl. Stempelsteuer 7 Sgr. 6 Pfg.; durch die Post bezogen 9 Sgr. 3 Pfg. Briefe sind portofrei einzusenden. — Aufsätze von gemeinnützigem Interesse werden jederzeit dankbarst angenommen.

sch bei Neuland.

## Bestellungen

auf das „Kreisblatt für den Kreis Malmédy“ pro 4. Quartal werden fortwährend angenommen.  
Die Expedition.

3., Morgens 9 Uhr,  
arches zu Niedercolpach  
rennholz und Eichenbäume, wie

## Ämtliche Bekanntmachungen.

reigert. Sammelplatz im Walde.  
Hilgers, Notar.

Malmédy, den 18. Oktober 1869.

haftlichen Vereins, Lokal-  
Vith am 26. Oktober 1869.

Ich bringe hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die Bezirks-Polizei-Verordnung vom 16. Juni d. J., das Verbot des Herumläufens der Hunde ohne Maulkorb im Kreise Malmédy betr., durch Verfügung der Königl. Regierung vom 30. September d. J. (Amtsbl. Stück 41, pag. 222) außer Kraft gesetzt worden ist.

unter ein Vollblut Southdown  
ntern Lokale des Herrn Schend.  
efenden Mitgliedern ein Wende-  
nach Kaufomes, Sims P. Wead,  
Die Direktion.

Hierdurch werden jedoch die Local-Polizei-Verordnungen über das Festlegen der Hunde in den Bürgermeistereien St. Vith, Neuland, Kommerweiler, Crombach und Schönberg in keiner Weise berührt.

Der Landrath,  
J. A.: Krings, Kreissecretair.

Nr. 5177.

in Schlossergeselle,  
eich eintreten kann, wird gesucht.  
s in der Expedition ds. Bl.

Malmédy, den 21. October 1869.

Knechte, welche mit Pfer-  
den umzugehen  
werden gesucht. Die Expedition dieses  
s sagt wo.

Die Vertheilung der Gewerbesteuer pro 1870 wird am Samstag den 13. November er. in St. Vith auf dem dortigen Bürgermeisterei-Amte in folgender Weise vorgenommen werden:  
Klasse A. II. Kaufleute um 10 Uhr Vormittags,  
Klasse C. Wirthe „ 10 1/2 „ „  
Klasse D. Bäcker „ 11 „ „  
Klasse E. Metzger „ 11 1/2 „ „  
Bezüglich der Einladung der zu Vertheilern der Gewerbesteuer gewählten Herren, verweise ich auf meine Verfügung vom heutigen Tage Nr. 5155 a.

Der Königl. Landrath,  
J. A.: Krings, Kreissecretär.

An die H. H. Bürgermeister des Kreises. 5155 b.

### Geldkurs.

K 8 In, 20. October.	Zhl.	Sg.	Pf.
Friedrichsd'or	5	20	6
Wißische Pistolen	5	16	6
Frankstücke	5	12	6
Isb'or	5	17	—
Frankstücke	1	10	6
Wißische Kronenthaler	1	17	—
Kronenthaler	1	16	—
sterling	6	23	6
als	5	16	—

### Fruchtpreise.

St. Vith, den 16. Oktober.	Zhl.	Sg.	Pf.
per 300 Pfund	6	20	—
per 4 Schffl.	9	—	—
er dio.	9	15	—
dio.	11	25	—
erzen	11	—	—
eln	3	—	—

märkte im Kreise Malmédy und  
Umgegend. (Monat Oktober.)  
tag den 26. Jahrmart in Neuerburg  
woch den 27. Jahrmart in Prüm.  
tag den 30. Jahrmart in Malmédy.

Jahrmärkte  
in Großherzogthum Luxemburg.  
tag den 26. Jahrmart in Wilz.  
erstag den 28. Jahrmart in Clerf und  
18.

ktion, Druck und Verlag von Jos. Doepfer  
in St. Vith.

## Die Verathung der Kreisordnung.

Das Abgeordnetenhaus hat am Sonnabend (16.) die allgemeine Verathung der Kreisordnung begonnen und am Dienstag (19.) fortgesetzt. Heute, Mittwoch, (20.) wird dieselbe voraussichtlich zu Ende geführt werden.

Alle Parteien des Hauses haben sich durch hervorragende Redner an der bisherigen Verathung betheiliget und ihren Standpunkt zur Regierungsvorlage bestimmt bezeichnet.

Die weit überwiegende Mehrheit der Redner hat sich dahin ausgesprochen, daß der Entwurf als Grundlage einer ersten und eingehenden Verathung anzunehmen sei. Die Ansicht, welche angeblich Namens der liberalen Partei im Voraus verkündigt wurde, daß dem Regierungsentwurf schlechthin die Forderungen dieser Partei gegenüber zu stellen seien, ist nur noch von der eigentlichen Fortschrittspartei vertreten worden, hat aber selbst bei der national-liberalen Partei keinen Anklang gefunden.

Die bestimmtere Stellung der Parteien zum Inhalte des Entwurfs wird sich freilich erst bei der Verathung der einzelnen Abschnitte ergeben.

Vorläufig hat sich die entschieden konservative Partei dahin

ausgesprochen, daß sie, ungeachtet der Opfer, welche dem großen Grundbesitzer durch die Vorlage zugemuthet werden, die Hauptgrundlagen derselben annehmen wolle. Die frei-konservative Partei hat den Entwurf als einen ersten und hoffnungreichen Anfang einer wahrhaften Verwaltungsreform freudig begrüßt.

Die verschiedenen Zweige der liberalen Partei (mit Ausnahme der eigentlichen Fortschrittspartei) halten den Entwurf in vielen und wichtigen Punkten der Verbesserung bedürftig, aber unter solcher Voraussetzung für eine geeignete Grundlage weiterer Verständigung. Ueber die Richtung und das Maß jener Veränderungen gehen jedoch unter den Anhängern der liberalen Partei selbst die Ansichten sehr weit auseinander. Eine Klärung wird auch in dieser Beziehung erst die nähere Verathung bringen können.

Vorbekanntlich weiterer Mittheilungen aus der allgemeinen Verathung ist hervorzuheben, daß zwei Redner, auf deren Ansichten über Verwaltungsreform und Selbstverwaltung seither in liberalen Kreisen ein besonderes Gewicht gelegt wurde, sich grade in der wärmsten Weise für die Absichten und Vorschläge der Regierung ausgesprochen haben.

Der Abgeordnete von Kardorff von der freikonservativen Partei, welcher im vorigen Jahre eine Schrift über die Verwaltungsreform veröffentlicht hat, deren Ausführungen in allen politischen Kreisen eine große Beachtung und Anerkennung fanden, sprach sich jetzt mit großer Entschiedenheit dahin aus, daß das vorgelegte Gesetz den ersten Willen der Regierung bezeuge, eine Reform im Sinne wahrhafter Selbstverwaltung durchzuführen. Die Vorlage sei im Großen und Ganzen ein gutes und wohlthätiges Werk, — auf einem solchen Grundstein werde sich eine friedliche Fortentwicklung unserer gesammten öffentlichen Rechtsverhältnisse verbiirgen lassen. Er mahnt die politischen Parteien, die sich in den letzten Jahren wesentlich einander genähert haben, um durch einmütiges Zusammenwirken die großen nationalen Aufgaben erfüllen zu können, daran, daß sie auch hier vor einer nationalen Aufgabe stehen, indem es gelte, Preußens Ansehen in Deutschland durch Herstellung gesunder politischer Einrichtungen zu stärken.

Der Abgeordnete Dr. Kneist, seit Jahren einer der bedeutendsten Redner und Schriftsteller der liberalen Partei, dessen Schriften über Selbstverwaltung, namentlich vermöge seiner genauen Kenntniß der betreffenden Einrichtungen in England, große Geltung in wissenschaftlichen und politischen Kreisen haben, führte in glänzender Rede (deren wesentlicher Inhalt mitzutheilen sein wird) aus, daß der Entwurf der Kreisordnung in seinen Grundzügen das beste, worauf es ankomme, um das Kleingemeindehum zu größeren Körpern zu sammeln und die Personen und Kräfte für die überall erhöhten Bedürfnisse zu schaffen. Er billigte in Allem Wesentlichen den Weg, welchen die Regierung betreten, um Einrichtungen kommunaler Selbstverwaltung zu schaffen und schloß etwa mit folgenden Worten:

„Die Möglichkeit einer Verständigung unter den zahlreichen widerstrebenden Ansichten und Interessen ist zu finden in dem ersten Willen, eine Landesregierung nach den bestehenden Gesetzen zu begründen, und die Gesetze nach den durch Selbstthun gewonnenen Erfahrungen zu verbessern. Der Vereinigungspunkt liegt nur in dem ersten Willen zum Rechtsstaat. Seit langer Zeit ist unsere Gesetzgebung anscheinend auf keinem Gebiet weniger erfolgreich gewesen, als auf diesem. Es hieße etwas Unmögliches verlangen, eine vollkommene Kreisordnung schaffen zu wollen; denn die Kreisordnung enthält eine Organisation der gesammten inneren Verwaltung. Unendlich Vieles werden spätere Gesetzgeber an dieser Stelle nach gemachten Erfahrungen besser machen, als wir.“

Ohne leichtsinnig zu verfahren, werden wir aber auch mit unvollkommenen Kräften ein unvollkommenes Werk zu schaffen unternehmen dürfen, wenn wir uns erinnern, daß die auf die Selbstthätigkeit und das Pflichtgefühl gebauten Einrichtungen sich immer bewährt und die ursprüngliche Anlage übertroffen haben."

"Es ist gewiß von großer Bedeutung, daß gerade Männer, welche von jeher den lebendigsten und einsichtigsten Eifer für die Gründung von Einrichtungen der Selbstverwaltung bekundet haben, mit solcher Entschiedenheit für die Vorlage der Regierung eintreten."

"Das Bewußtsein aber macht sich fast auf allen Seiten geltend, daß das Abgeordnetenhaus und vor Allem die liberale Partei in demselben durch etwaige Vereitelung der jetzigen Reformversuche eine schwere politische Verantwortung übernehmen würde."

### Vermischte Nachrichten.

Der Kalender des Preussischen Volksvereins, welcher seit einer Reihe von Jahren immer weiteren Eingang in Häusern und Hütten guter Preußen gefunden hat, bringt seinen Freunden auch in dem Jahrgange für 1870 eine reiche Fülle trefflichen Stoffs zur Unterhaltung und Belehrung. Der Kalender zeichnet

sich vor vielen anderen nicht bloß durch den ächt patriotischen Geist, der ihn durchweg erfüllt, sondern auch durch die Frische und Lebendigkeit der Darstellung, sowie durch die wahrhaft praktische Auswahl seiner mannigfachen kleineren Mittheilungen und Beigaben aus. Der diesmalige Kalender bringt vier Titelbilder: 1) König Wilhelm bei Dub, 2) aus der Schlacht bei Königgrätz (nach D. Heyden), 3) Schlachtszene im Walde bei Etages, 4) Berliner Feuerwehr sonst und jetzt. Der eigentliche Jahres-Kalender ist von großer Vollständigkeit und diesmal vermehrt durch die Mitgaben über Ebbe und Fluth, durch einen Kalender für Haus, Hof, Stall, Feld, Wiese, Teich, Bienen, Forst, Jagd etc. Der Tageskalender für 1870 enthält Sprüche und Erinnerungen aus der preussischen Geschichte. Von sonstigen Zugaben sind zu erwähnen: Der preussische Staatshanshalt für 1869, Münztabelle, Maße und Gewichte, Stempelbeträge, Postporto, sowie ein politischer Jahresbericht. Der unterhaltende Theil setzt die Mittheilungen über Wappen und Siegel preussischer Geschlechter und Städte fort und bringt eine Reihe interessanter Erzählungen und Schilderungen mit Holzschnitten, — zum Schluß wieder einen Weihnachtsbogen mit Schattenbildern für die jüngeren Freunde des Kalenders. Wir können unsern Lesern diesen wirklichen Volkskalender aufs Beste angelegentlichst empfehlen.

## Holz-Verkauf im Eichenbusch bei Neuland.

Am Montag den 8. November d. J., Morgens 9 Uhr, werden auf Anstehen des Herrn Baron de Marches zu Niedercolspach eine große Anzahl Loose Buchen-Brennholz und Eichenbäume, wie in den früheren Jahren durch den unterzeichneten Notar auf Credit versteigert. Sammelplatz im Walde. St. Bith, den 20. Oktober 1869.

Hilgers, Notar.

## Biehmarkt zu Malmedy.

Der auf Sonntag, 31. dieses Monats, einfallende Biehmarkt wird am Dienstag 2. November abgehalten werden. Malmedy, den 21. Oktober 1869.

Der Bürgermeister, Andres.

## Freiwilliger Verkauf

von Immobilien, Vieh, Futter, Saathaser, Bauholz, Aker- und Hausgeräth.

Donnerstag den 4. November c., Morgens 10 Uhr, wird der Kaufmann Herr F. Lamby-Drosse, in seiner Wohnung zu Pignenville (Engelsdorf), öffentlich an den Meistbietenden, auf ausgedehnten Credit, durch den Unterzeichneten versteigern lassen:

- A. zwei zu Thirimont gelegene Wohnhäuser mit Gärten und Zubehörungen;
- B. 6 tragende Kühe; 5 Rinder; 1 Ochse; 1 dreijähriges Pferd (Ardenner); 50,000 Pfd. Heu und Alee bester Qualität; 40,000 Pfd. Haferstroh; 10,000 Pfd. Kornstroh; 300 Scheffel fremder Saathaser; 60 Scheffel Korn; 1 Dombal-Flug, und sonstiges Akergeräth; 400 Fässer ad  $\frac{3}{4}$  resp.  $6\frac{1}{2}$ ,  $\frac{2}{1}$ ,  $\frac{1}{1}$ ,  $\frac{1}{2}$ ,  $\frac{1}{8}$  Dhm, sämmtlich in Eisen gebunden und im besten Zustande; 18 wachsende Eichenbäume; mehrere gut erhaltene antike Möbel aus geschnittem Eichenholz, als: Garderoben, Schränke, Spiegel, Stühle, 2 Fournaisen und 1 offener Herd u. s. w.

Kogel, Notar.

## RUDOLPH MOSSE

Offizieller Zeitungs-Agent.

Passage Scholbin 9.			
<b>Hamburg</b>	<b>Berlin.</b>	<b>München.</b>	
Jungfernstieg.		Zürich. — St. Gallen.	
		An allen anderen größeren Plätzen durch General- und Spezial-Agenturen vertreten.	

Offizieller Zeitungs-Agent.

## RUDOLPH MOSSE

Ein mit guten Schulkenntnissen versehenen Junge, von braven Eltern, wird gesucht, wem sagt die Expedition ds. Bl.

## Lampenschirme,

schön und billig, große Auswahl, empfiehlt  
J. Doepgen in St. Bith.

## Kölner Dombauloose

à 1 Thlr., empfiehlt  
J. Doepgen in St. Bith.

los durch den ächt patriotischen Geist, fern auch durch die Frische und Lebendigkeit durch die wahrhaft praktische Ausweiseren Mittheilungen und Beigaben der bringt vier Titelbilder: 1) König der Schlacht bei Königgrätz (nach dem im Walde bei Etages, 4) Berliner Der eigentliche Jahres-Kalender ist und diesmal vermehrt durch die Anfügung eines Kalenders für Haus, Hof, Bienen, Forst, Jagd etc. Der Tages-Sprüche und Erinnerungen aus der sonstigen Zugaben sind zu erwähnen: halt für 1869, Münztabelle, Maßtabelle, Postporto, sowie ein politischer altende Theil setzt die Mittheilungen reussischer Geschlechter und Städte fort. Manter Erzählungen und Schilderungen. Der Schluß wieder einen Weihnachtsbogen für jüngeren Freunde des Kalenders. Wie ein wirklichen Volkskalender aufs Neue

## RUDOLPH MOSSE

Offizieller Zeitungs-Agent.

Postfach Scholten 9.				General- Agenten
<b>Hamburg</b>	<b>Berlin</b>	<b>München</b>	<b>Zürich</b> — <b>St. Gallen</b>	An allen andern größeren Plätzen durch General- Agenten vertreten.
Sungferstieg.				

## RUDOLPH MOSSE

Ein mit guten Schulkenntnissen versehenen Junge, von seinen Eltern, wird gesucht, von dem sagt die Expedition ds. Bl.

## Lampenschirme,

schön und billig, große Auswahl, empfiehlt  
J. Doepgen in St. Vith.

## Kölner Dombauloose

1 Thlr., empfiehlt  
J. Doepgen in St. Vith.

# Bekanntmachung.

Am Samstag den 30. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr,

werde ich im Schullokale zu Braunlauf vier der Ortschaft Braunlauf zugehörigen Grundparzellen zusammen haltend 10 Morgen 175 Ruthen 50 Fuß, öffentlich meistbietend verkaufen.

Die bezügliche Zeichnung, Bedingungen und Taxe liegen bis dahin auf meinem Bureau zur Einsicht offen.

Bracht, den 10. September 1869. Der Bürgermeister von Reuland, Clausen.

# Picitation.

Zu der außergerichtlichen Theilungssache:

- 1) der Wittve Anton Kohnen, Maria Rosalia geborene Bodarve, Ackerin zu Steinbach in der Bürgermeisterei Weismes wohnend, und
- 2) des Leonard Kohnen, Ackerer zu Born, in der Bürgermeisterei Recht wohnend, handelnd in seiner Eigenschaft als Nebenvormund des minderjährigen Adolph Gustav Kohnen, einzigen Kindes der vorgenannten Wittve Kohnen, aus deren Ehe mit Anton Kohnen, geschäftlos bei dieser seiner Mutter und Hauptvormünderin domicilirt und bei der Collision der Rechte des Kindes und der Mutter hier allein vertreten durch den genannten Nebenvormund

auf Grund:

- a) Vereinbarungsaktes vor dem unterzeichneten Notar vom 14. August 1869,
- b) Familienrathsbeschlusses aufgenommen vor dem Königlichen Friedensgerichte zu St. Vith am 26. August 1869,
- c) Rathskammerbeschlusses des Königlichen Landgerichtes zu Aachen vom 23. September 1869,

wird der unterzeichnete zu St. Vith im Landgerichtsbezirke Aachen wohnende Königlich Preussische Notar Peter Silgers,

am Donnerstag den 16. Dezember 1869, Vormittags 10 Uhr,

zu Born in der Wohnung des obengenannten Leonard Kohnen, die nachbezeichneten, in der Gemeinde Born, Bürgermeisterei Recht, Kreis Malmedy gelegenen und im Kataster der gedachten Gemeinde in nachstehender Art eingetragenen Immobilien, nämlich:

- 1) 3 Morgen 167 Ruthen 20 Fuß, Weide, Flurabtheilung Bornherbe, catastrirt in Flur 21 unter Nr. 72/22, in der zweiten Klasse, mit 0,52 Thaler Reinertrag, begrenzt nördlich von folgender Parzelle, östlich von Johann Klimes zu Born, südlich von Leonard Kohnen und westlich von Johann Wilhelm Kreins daselbst, abgeschätzt zu vier und zwanzig Thaler;
- 2) 3 Morgen 109 Ruthen 80 Fuß, Weide, „am Apfelbaum“, Flur 22 Nr. 542/65, zweiter Klasse mit 0,48 Thaler Reinertrag, begrenzt nördlich von Nicolas Bongary zu Born, östlich von Leonard Kohnen daselbst, südlich von voriger Parzelle und westlich von Peter Bertha zu Born, abgeschätzt zu vierzig Thaler;
- 3) 4 Morgen 160 Ruthen 80 Fuß, Ackerland, „Lössfeld“, Flur 22 Nr. 553/210, vierter Klasse mit 4,89 Thaler Reinertrag, begrenzt nördlich von Leonard Kohnen; östlich von Wittve Anton Kohnen, südlich von Peter Bertha und westlich von Johann Heinrich Zuffern, alle von Born, abgeschätzt zu zwei Hundert zwanzig Thalern;
- 4) 3 Morgen 18 Ruthen 50 Fuß, Wiese, „Gentgesbrunnen“, Flur 22 Nr. 686/269, vierter Klasse mit 9,21 Thaler Reinertrag, begrenzt nördlich von Simon Kohnen zu Born, östlich von Peter Michels daselbst, südlich von einem Wege und westlich von Leonard Hentes zu Born, abgeschätzt zu vierhundert Thaler;
- 5) 74 Ruthen 50 Fuß, Ackerland, „vor Dickern“, Flur 24 Nr. 56, 7. Klasse mit 0,13 Thaler Reinertrag, begrenzt nördlich von Wittve Anton Kohnen, östlich von Leonard Hentes, südlich von Paul Rathmes und westlich von Leonard Kohnen, alle zu Born, abgeschätzt zu zehn Thaler;
- 6) 1 Morgen 176 Ruthen 10 Fuß, Wiese, „unter Debels“, Flur 24 Nr. 59, achter Bodentklasse mit 0,59 Thaler Reinertrag, begrenzt von Peter Zoebert, östlich von Johann Zinnen, südlich von Wittve Anton Kohnen und westlich von Lambert Krings, alle zu Born, abgeschätzt zu siebenzig Thaler;
- 7) 2 Morgen 169 Ruthen 20 Fuß, Wiese, „daselbst“, Flur 24 Nr. 206/65, 6. Klasse mit 2,94 Thaler Reinertrag, begrenzt nördlich von Johann Zinnen, östlich vom Mühlenteiche, südlich von Peter Bertha und westlich von Peter Michels in Born, abgeschätzt zu zwei Hundert zwanzig Thaler!

unter Zugrundelegung der beigefügten Taxsummen öffentlich und meistbietend zur Versteigerung ausstellen.

Das Bedingnißheft und die sonstigen auf die Versteigerung Bezug habenden Vorakten liegen auf der Amtsstube des unterzeichneten Notars zu Jedermanns Einsicht offen.  
St. Vith, den 6. Oktober 1869. Silgers, Notar.

Frankfurter und sonstige Original-Staats-Prämien-Loose sind gesetzlich zu spielen erlaubt!

Man biete dem Glücke die Hand!  
**100,000 Thaler**

als höchsten Gewinn bietet die Neueste große Geldverloosung, welche von der hohen Regierung genehmigt und garantiert ist.

Das Grundkapital, im Betrage von **Einer Million Fünfund Hundert Achtzig Tausend Fünf Hundert Thaler**

wird mittelst Gewinnziehungen plangemäß an die Interessenten unter Staatsgarantie zurückbezahlt.

25,000 Gewinne kommen in wenigen Monaten zur sicheren Entscheidung, darunter befinden sich Haupttreffer von Thlr. 100,000. 60,000. 40,000. 20,000. 15,000. 12,000. 10,000. 8000. 6000. 5000. 4000. 3000. 2000. 1500. 130mal 1000. 400. 200. 100. etc.

Es werden nur Gewinne gezogen und geschieht die Auszahlung derselben stets prompt nach jeder Ziehung durch directe Zusendungen oder auf Verlangen der Interessenten durch unsere Verbindungen an allen größeren Plätzen Deutschlands.

Am 6. November beginnen die nächsten Gewinnziehungen.

1 Viertel Original-Staatsloos kostet Thlr. 1  
1 halbes " " " " 2  
1 ganzes " " " " 4  
gegen Einsendung (Posteinzahlung) oder Nachnahme des Betrages. Wir versenden nur die wirklichen Original-Staatsloose (keine verbotene Promessen). Jeder Bestellung wird ein amtlicher Plan gratis beigelegt und nach den Ziehungen den Theilnehmern prompt amtliche Listen übermittelt.

Unser Haus, durch Auszahlungen der zahlreichsten und bedeutendsten Gewinne allseits bekannt, wurde von der zuständigen Behörde mit einem Haupt-Debit dieser Original-Staatsloose betraut und haben wir Einrichtungen getroffen, daß alle Aufträge, selbst die kleinsten nach den entferntesten Gegenden von uns sofort ausgeführt werden.

Vorausichtlich kann bei einem solchen auf der solidesten Basis gegründeten Unternehmen überall auf eine sehr rege Beteiligung mit Bestimmtheit gerechnet werden, man beliebe daher schon der nahen Ziehung halber alle Aufträge baldigst direkt zu richten an

**S. Steindecker & Comp.,**  
Bank- und Wechselgeschäft in Hamburg.

Alle Arten Staats-Obligationen, Eisenbahn-Aktien, insbesondere die bekannten kleinen Anlehnsloose und alle wirklichen Original-Loose, deren Verloosungen von den Staatsregierungen und amtlich vollzogen werden, sind stets billigst direkt von uns zu beziehen. D. D.

Eine schöne Auswahl von  
Silberputzen ist vorrätzig bei  
Hrn. Gilson.

Poppelsdorf, den 29. September 1869.

Euer Excellenz beehre ich mich, ganz ergebenst mitzutheilen, daß bei den gestern in der Essen'er Gegend von mir vorgenommenen Untersuchungen, leider die Larven des Getreide-Kaufkäfers wieder auftreten. Ich habe dieselben auf verschiedenen Parzellen, welche Roggen und Weizen getragen, gefunden, während die mit andern Früchten bestellte gewesenen Felder von denselben befreit sind. Nach den dortigen Beobachtungen zweifle ich nicht, daß die Larven auch in anderen Gegenden, welche im verfloffenen Jahre davon betroffen wurden, sich wieder eingestellt haben. Zur Vermeidung eines großen Schadens erscheint es mir dringend nöthig, daß mit allen Mitteln dahin gewirkt werde, solche von Larven betroffene Aecker nicht mit Wintergetreide zu bestellen, sondern für den Sommerfruchtbau, namentlich Hackfrüchte, zu bestimmen, damit den Larven die Nahrung zu ihrer weiteren Entwicklung entzogen werde. Ew. Excellenz Ermessen stelle ich ganz ergebenst anheim, ob nicht so schnell, wie möglich die betreffenden Herrn Landräthe aufzufordern wären, auf die richtige Bestellung solcher Pändereien durch alle zu Gebote stehenden Mittel hinzuwirken.

In der Anlage erlaube ich mir eine Anzahl Separatabdrücke meines letzten Berichts über den Getreide-Kaufkäfer ganz ergebenst zu überreichen.

Mit der vorzüglichsten Hochachtung habe ich die Ehre  
Ew. Excellenz  
ganz ergebenst  
gez.: Hartstein.

An den königlichen Wirklichen Geheimen-Rath Herrn Ober-Präsidenten von Pommern-Esche Excellenz zu Coblenz.

Malmedy, den 24. October 1869.

Unter Mittheilung vorstehenden Berichts des Direktors der landwirthschaftlichen Academie zu Poppelsdorf Herrn Geheimen Regierungs-Rath Dr. Hartstein an den Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz veranlasse ich Sie, mit allen Ihnen zu Gebote stehenden Mitteln dahin zu wirken, daß diejenigen Aecker, auf denen sich Larven des Getreide-Kaufkäfers zeigen, nicht mit Winter-

getreide bestellt, sondern für den Sommerfruchtbau, namentlich Hackfrüchte bestimmt werden.

Zugleich veranlasse ich Sie, mir binnen 14 Tagen anzuzeigen, ob Larven des Getreide-Kaufkäfers sich wieder gezeigt haben.

Der Königl. Landrath,  
J. A.: Krings, Kreis-Sekretär.  
An die Herren Bürgermeister des Kreises. Nr. 5313.

Malmedy, den 21. October 1869.

Die Vertheilung der Gewerbesteuer pro 1870 wird am Samstag den 13. November cr. in St. Vith auf dem dortigen Bürgermeisterei-Ante in folgender Weise vorgenommen werden:

Klasse A. II. Kaufleute um 10 Uhr Vormittags,

Klasse C. Wirthe " 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> " "

Klasse D. Bäcker " 11 " "

Klasse E. Metzger " 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub> " "

Bezüglich der Einladung der zu Vertheilern der Gewerbesteuer gewählten Herren, verweise ich auf meine Verfügung vom heutigen Tage Nr. 5155 a.

Der Königl. Landrath,  
J. A.: Krings, Kreis-Sekretär.  
An die H. H. Bürgermeister des Kreises. 5155 b.

Wir bitten hierdurch die im heutigen Blatte stehende Glückwünsche des Bankhauses **Laz. Samf. Cohn** in Hamburg besonders aufmerksam zu lesen. Es handelt sich hier um **wirkliche Staatsloose**, deren Gewinne vom Staate garantiert und verlost werden, in einer so reichlich mit Hauptgewinnen ausgestatteten Geld-Verloosung, daß aus allen Gegenden eine sehr lebhafte Theiligung stattfindet. Dieses Unternehmen verdient das vollste Vertrauen, indem vorbenanntes Haus, „Gottes Segen bei Cohn“ durch die Auszahlung von Millionen Gewinne allseits bekannt ist.

an, wo Georg Anton Dominikus Weiffel von Gymnich Amtmann war, waren alle folgenden Amtmänner aus der Familie Weiffel, mit Ausnahme des 1712 gewesenen Amtmannes Hugo Damian Adolph von Quad. Der letzte Amtmann Weiffel war nämlich der Freiherr Franz Hugo Edmund Weiffel von Gymnich zu Schmittheim.

Die Amtsverwalter dagegen hatten ihren ständigen Sitz im Ober-Amtsorte Priim. Die im letzten Jahrhunderte dort gewesenen waren 1707 Johann Heinrich Aneppen, 1740 Bögen, 1755 Zebens, und als der letzte und ausgezeichnete Johann Kaspar Willmar, der Vater des am 1. Jan. 1831 verstorbenen Königl. Niederländischen Civil-Gouverneurs des Großherzogthums Luxemburg, Johann Georg Willmar.

Die Beamten des Amtsortes Schönberg waren folgende:

Auf dem Schlosse Schönberg wohnte der Amtskellner, welcher auch im Namen des Churfürsten die Belehnung mit den Brückner-Lehnen erhielt. Die Brückner-Lehne waren Guier, über welche frei verfügt werden konnte, und die der Kellner frei von Zinsen und Abgaben an Solche überließ, die dann dafür das Schloß vertheidigen und die Gefangenen bewachen mußten.

Diese Belehnung wurde stets, bei Veränderung des Landesherren, unter freiem Himmel, auf der Schönberger Brücke (Herrenbrücke) erteilt. Diese Brücke stand an der Stelle, wo der Mühlenleich in den Dur-Fluß einmündet, und diente, um vom Schlosse in gerader Richtung zur churfürstlichen Schönberger Bannmühle gelangen zu können. Die Stelle, wo diese Brücke gestanden hat, heißt jetzt noch die Herrenbrücke. Der Amtskellner war außerdem auch sog. Manndichter, wodurch er in allen Streitigkeiten wegen der Lehngüter in erster Instanz erkennen konnte. Von seinem Erkenntnisse konnte jedoch an den churfürstlichen Lehnhof appellirt werden.

Von den auf dem Schlosse gewesenen Kellnern finden wir 1656 einen Kellner aus der adeligen Familie de Molleta) aus Frankreich. Diese Familie scheint diese Stelle lange inne gehabt

a) Aus dieser Familie war Joseph de Mollet Prior im Kloster zu Malmedy und wurde im Jahre 1741 zum Abte alda gewählt.

zu haben, den 1681 wird der Kellner Nicolas de Mollet noch erwähnt. Im J. 1798 war Jean Bernard de Verdy, chevalier, seigneur de Gommerey Kellner; hierauf Moor, dann Peter Schaack und als der letzte Bohlen aus Damm.

Als Notare in Schönberg fungirend werden angeführt:

1700 Nicolas Comblé, hierauf Nicolas Raquet, dann 1790 Jos. Wilh. Raquet, und endlich während der französischen Occupation Anselm Voos und Becker, welcher letztere vor seinem Tode 1815 gleichzeitig Maire war.

Die oben erwähnte kurfürstliche Bannmühle ist die noch jetzt vorhandene Schönberger Mühle. Diese Mühle hieß damals Bannmühle, weil jeder Unterthan verpflichtet (gebannt) war, auf des Herren Mühle mahlen zu lassen.

Die Schöffen-Weisthümer jener Zeit, welche alle durch die Schöffen verbrieften Pflichten und Verbindlichkeiten der Unterthanen, ihren Herren gegenüber, enthalten, sagen (weisen) z. B. Folgendes über Bannmühlen:

„Item die Mühlenstein seyendt die gebente (Gebanten) „schuldig uff eine dagreise zu fahren, doch daß der Müllner in „der wiederkunft ihnen gebürlichen Kosten gebe; wannmehr aber „ein Gebenter muthwillig ohne Urlaub des herrn und des Müll- „ners auswendig gemahlen zu haben erfunden wirdt, ist dem Müll- „ner und dem herren strafbaher erfallen, nemlich dem herren „sieben gross und dem Müllner das Molter a), do aber ein „gebenter sich beklagte, daß der Müllner ihm nicht gute bereitschaft „thete, soll bei den herren versuchen den Müllner zu seinem Ge- „bühr abzuhalten, undt ehe (bevor) der anderswo zur mahlen „fahre, in dem Fall dem herren Erlaubniß heischen; begeben sich „auch daß ein Fremder (nicht zur Bannmühle Verpflichteter) und „Gebenter zusammen zur Mühlen kommen, soll der Müllner den „Gebenten zuzorderst helfen und mahlen.“ —

a) Die Einfassen des Hofes Bütgenbach mußten, wenn sie auf einem andern, als der Bütgenbacher Bannmühle mahlen ließen, außer der Strafe an den Schloßherren, dem Müller sogar das dreifache „Molter“ ersetzen.

(Fortsetzung folgt.)

Fr  
Staa  
spielen  
Ma  
1  
als h  
große  
Hohen  
fir  
Das  
Eine  
Mitz  
wird  
an die  
zurück  
25  
Monat  
runter  
Thlr.  
20,0  
8000  
2000  
Es  
zogen  
derselb  
durch  
langen  
Verbit  
Deut  
An  
nächt  
1 vier  
1 halb  
1 ganz  
gegen  
2. ach  
den u  
Loose  
Bestel  
gratis  
den T  
übern  
Un  
zahlr  
win  
der  
Gau  
Loose  
tungen  
die kle  
genden  
werden  
Vor  
auf d  
beten i  
rege  
rechne  
der u  
träge  
S  
Bank  
Alle  
bahn-  
kleinen  
Origin  
Staats  
werden  
zu bezi

Fitzhü

den Sommerfruchtban, namentlich  
 sie, mir binnen 14 Tagen anzuzeigen,  
 fers sich wieder gezeigt haben.  
 Der Königl. Landrath,  
 A.: Krings, Kreis-Sekretär.  
 Meister des Kreises. Nr. 5313.

Medy, den 21. October 1869.  
 Gewerbesteuer pro 1870 wird am  
 er. in St. Vith auf dem dortigen  
 nder Weise vorgenommen werden:  
 e um 10 Uhr Vormittags,  
 " 10 1/2 " " "  
 " 11 " " "  
 " 11 1/2 " " "  
 g der zu Vertheilern der Gewerbe-  
 weise ich auf meine Verfügung vom

Der Königl. Landrath,  
 A.: Krings, Kreis-Sekretär.  
 Meister des Kreises. 5155 b.

ie im heutigen Blatte stehende Glücks-  
 . **Saus. Cohn** in **Hamburg** be-  
 Es handelt sich hier um **wirkliche**  
 e vom Staate garantirt und verlost  
 h mit Hauptgewinnen ausgestatteten  
 len Gegenden eine sehr lebhaftes Be-  
 s Unternehmen verdient das vollste  
 es Haus, „Gottes Segen bei Cohn“  
 Millionen Gewinne allseits bekannt ist.

der Kellner Nicolas de Mollet noch  
 Frau Bernard de Verby, chevalier,  
 Kellner; hierauf Moor, dann Peter  
 Wohlen aus Dann.

rg fungirend werden angeführt:  
 hierauf Nicolas Raquet, dann 1790  
 lich während der französischen Ocu-  
 reker, welcher letztere vor seinem Tode

fürstliche Bannmühle ist die noch jetzt  
 le. Diese Mühle hieß damals Bann-  
 verpflichtet (gebannt) war, auf des  
 ffen.

er jener Zeit, welche alle durch die  
 und Verbindlichkeiten der Unterthanen,  
 alten, sagen (weisen) z. B. Folgendes

n seyend die gebente (Gebanntem)  
 n fahren, doch daß der Müller in  
 hlichen Kosten gebe; wannehr aber  
 ne Urlaub des herrn und des Müll-  
 haben erfunden wirdt, ist dem Müll-  
 bahr erfallen, nemlich dem herren  
 illner das Molter a), do aber ein  
 der Müllner ihm nicht gute bereitshaft  
 ersuchen den Müllner zu seinem Ge-  
 e (bevor) der anderswo zur mahlen  
 erren Erlaubniß heischen; begeben sich  
 t zur Bannmühle Verpflichteter) und  
 mühlen kommen, soll der Müllner den  
 und mahlen.“ —

es Bütgenbach mußten, wenn sie auf einer  
 unmühle mahlen ließen, außer der Strafe  
 sogar das dreifache „Molter“ ersetzen.  
 ssetzung folgt.)

Frankfurter und sonstige Original-  
 Staats-Prämien-Loose sind gesetzlich zu  
 spielen erlaubt!

**Man biete dem Glücke die Hand!**  
**100,000 Thaler**

als höchsten Gewinn bietet die Neueste  
 große Geldverloosung, welche von der  
 hohen Regierung genehmigt und garan-  
 tirt ist.

Das Grundkapital, im Betrage von  
**Einer Million Fünffmal Hundert  
 Achtzig Tausend Fünf Hundert  
 Thaler**

wird mittelst Gewinnziehungen plangemäß  
 an die Interessenten unter Staatsgarantie  
 zurückbezahlt.

25,000 Gewinne kommen in wenigen  
 Monaten zur sicheren Entscheidung, da-  
 runter befinden sich Haupttreffer von  
 Thlr. 100,000. 60,000. 40,000.  
 20,000. 15,000. 12,000. 10,000.  
 8000. 6000. 5000. 4000. 3000.  
 2000. 1500. 130mal 1000. 400.

200. 100. zc.

**Es werden nur Gewinne ge-  
 zogen** und geschieht die Auszahlung  
 derselben stets prompt nach jeder Ziehung  
 durch directe Zufendungen oder auf Ver-  
 langen der Interessenten durch unsere  
 Verbindungen an allen größeren Plätzen  
 Deutschlands.

**Am 6. November beginnen die  
 nächsten Gewinnziehungen.**

1 Viertel Original-Staatsloos kostet Thlr. 1  
 1 halbes " " " " 2  
 1 ganzes " " " " 4  
 gegen Einsendung (Posteinzahlung) oder  
 Nachnahme des Betrages. Wir versen-  
 den nur die wirklichen Original-Staats-  
 Loose (keine verbotene Promessen). Jeder  
 Bestellung wird ein amtlicher Plan  
 gratis beigelegt und nach den Ziehungen  
 den Teilnehmern prompt amtliche Listen  
 übermittelt.

Unser Haus, durch Auszahlungen der  
**zahlreichsten und bedeutendsten Ge-  
 winne allseits bekannt**, wurde von  
 der zuständigen Behörde mit einem  
**Haupt-Debit** dieser Original-Staats-  
 Loose betraut und haben wir Einrich-  
 tungen getroffen, daß alle Aufträge, selbst  
 die kleinsten nach den entferntesten Ge-  
 genden von uns **s o f o r t** ausgeführt  
 werden.

Vorausichtlich kann bei einem solchen  
 auf der solidesten Basis gegrün-  
 deten Unternehmen überall auf eine sehr  
 rege Theilnehmung mit Bestimmtheit ge-  
 rechnet werden, man beliebe daher schon  
 der **nahen Ziehung halber** alle Auf-  
 träge **baldigst direkt** zu richten an

**S. Steindecker & Comp.,**  
 Bank- und Wechselgeschäft in Hamburg.

Alle Arten Staats-Obligationen, Eisen-  
 bahn-Aktien, insbesondere die bekannten  
 kleinen Anlehnloose und alle wirklichen  
 Original-Loose, deren Verloosungen von den  
 Staatsregierungen und amtlich vollzogen  
 werden, sind stets billigt direkt von uns  
 zu beziehen. D. D.

**Eine schöne Auswahl von  
 Filzhüten ist vorrätzig bei  
 W. Gilson.**

# Licitation.

In der gerichtlichen Theilungssache der zu Heppensbach wohnenden Ehe- und Acker-  
 leute Nikolaus Zanzen und Gertrud geborene Eichten, Kläger, vertreten durch  
 Advokat-Anwalt Herr Weber in Aachen, gegen:

- 1) die zu Herresbach wohnenden Ehe- und Ackerleute Peter Eichten und Ger-  
 trud Bades;
- 2) die Repräsentanten der zu Medendorf verlebten Eheleute Johann Koepen  
 und Katharina Bades, als:  
 a) die Eheleute Heinrich Fendrich, Ackerer, und Maria Koepen zu Medendorf;  
 b) Johann Koepen, Ackerer daselbst;  
 c) Christian Pfeiffer, Ackerer, daselbst, als Hauptvormund der noch minder-  
 jährigen Katharina Koepen, Verklagten; —  
 die sub Eins Genannten durch Herrn Advokat-Anwalt Sternberg in Aachen,  
 die übrigen alle durch Herrn Advokat-Anwalt Westler in Aachen vertreten  
 und auf Grund zweier Urtheile des königlichen Landgerichtes zu Aachen vom 7. Dezember  
 1868 und 5. Juli 1869 wird der unterzeichnete, hierzu committirte königlich Preussische  
 Notar Peter Hilgers, zu St. Vith im Landgerichtsbezirke Aachen wohnend

**am Freitag den 17. Dezember 1869, Vormittags 10 Uhr,**  
**zu Herresbach in der Wohnung des Wirthes und Ackerers**  
**Herrn Mathias Peters**

die nachbezeichneten, in der Gemeinde Herresbach, Kreis Malmedy gelegenen und im  
 Kataster dieser Gemeinde in nachstehender Art eingetragenen Immobilien, nämlich:

- 1) 57 Ruthen 60 Fuß, Gebäudefläche, Flurabtheilung „Herresbach“, Flur 6 Nr. 380,  
 mit aufstehendem Wohnhause, Nr. 37, und sonstigen Gebäuden, Hof und Bering,  
 mit einem Reinertrage von 6 Thaler 15 Groschen 4 Pfennigen, begrenzt vom  
 Weg und Eigenthümer, taxirt zu 1700 Thaler;
- 2) 2 Morgen 93 Ruthen, Wechselland respective Wiese, „daselbst“, Flur 6 Nr. 381,  
 mit einem Reinertrage von 4 Thaler 10 Pfennigen, begrenzt von Nikolaus Scholzen,  
 Weg, Eigenthümer und Peter Franz Koenigs, taxirt zu 300 Thaler;
- 3) 3 Morgen 158 Ruthen 20 Fuß, Hütung, „unterste Dmerdell“, Flur 5 Nr. 84,  
 mit einem Reinertrage von 1 Thaler 16 Groschen 6 Pfennigen, begrenzt von  
 Faulenbeck, Kolvenderbach, Christian Neuter und unterste Dmerdell, taxirt zu 75 Thlr.;
- 4) 1 Morgen 53 Ruthen, Hütung, „Halenfelderberg“, Flur 9 Nr. 87, mit einem  
 Reinertrage von 15 Groschen 6 Pfennigen, neben Michael Siebels, Flur 10,  
 Johann Noë und Bürgermeisterei Lommersweiler, taxirt zu 25 Thaler;
- 5) Aus 2 Morgen 70 Ruthen 70 Fuß, Hütung, „Kolvender“, Flur 4 Nr. 104,  
 begrenzt von Peter Eichten und Hansbusch, — die obere Hälfte, taxirt zu 25 Thaler;
- 6) 1 Morgen 5 Ruthen 10 Fuß, Wiese, „Herresbach“, Flur 6 Nr. 373, Reinertrag  
 2 Thaler 1 Groschen 8 Pfennige, neben Eigenthümer und Leonard Noë, taxirt  
 zu 70 Thaler;
- 7) 128 Ruthen 70 Fuß, Heide und Wiese, „Krämet“, Flur 7 No. 3, Reinertrag  
 1 Groschen 5 Pfennige begrenzt von Franz Mertes, Hubert Pflips, Eigenthümer  
 und Dreifesberg, taxirt zu 10 Thaler;
- 8) 4 Morgen 171 Ruthen 10 Fuß, Wildland, „Kollmesdell“, Flur 7 Nr. 11, und  
 aus 22 Morgen 30 Ruthen 10 Fuß Heide, „Dreifesberg“, Flur 7 Nr. 10 —  
 circa 6 Morgen, abgemarkt, westlich neben der gedachten Parzelle Flur 7 Nr. 11,  
 diese beiden Parzellen respective Theilparzellen ein Ganzes bildend und begrenzt  
 von Christian Neuter und Erben Koepen, taxirt zu 80 Thaler;
- 9) Aus 22 Morgen 30 Ruthen 10 Fuß, Heide, „Dreifesberg“, Flur 7 No. 10,  
 neben Eigenthümer und Erben Manderfeld — ein östlich abgemarkter Theil von  
 circa 8 Morgen, taxirt zu 40 Thaler;
- 10) 6 Morgen 11 Ruthen 70 Fuß, Wechselland, „Bongert“, Flur 6 Nr. 198, mit einem  
 Reinertrage von 4 Thaler 13 Groschen 6 Pfennigen, begrenzt von Peter Gilles,  
 Erben Manderfeld und Mühlenweg, und 1 Morgen 118 Ruthen, Wechselland,  
 „daselbst“, Flur 6 Nr. 486/197, Reinertrag 1 Thaler 11 Groschen 8 Pfennige,  
 neben Erben Manderfeld; aus diesen beiden zusammenhängenden und ein Ganzes  
 bildenden Parzellen die untere Hälfte von 3 Morgen 154 Ruthen 85 Fuß, neben  
 Erben Manderfeld, taxirt zu 75 Thaler;
- 11) 95 Ruthen 70 Fuß, Ackerland, „Bongert“, Flur 6 Nr. 196, Reinertrag 7 Groschen  
 6 Pfennige, begrenzt vom Mühlenwege, Peter Franz Koenigs und Maria Willems,  
 taxirt zu 18 Thaler;
- 12) 1 Morgen 44 Ruthen 10 Fuß, Ackerland, „Bongert“, Flur 6 Nr. 194, Reiner-  
 trag 17 Groschen 5 Pfennige, neben Erben Manderfeld, Mühlenweg, Remacle  
 Waimes und Erben Manderfeld, taxirt zu 36 Thaler;
- 13) 3 Morgen 4 Ruthen 60 Fuß, Heide, „an Hasselt“, Flur 7 Nr. 75, Reinertrag  
 6 Groschen, neben Erben Manderfeld, Eigenthümer, Peter Franz Koenigs und  
 Christian Vinz, taxirt zu 15 Thaler;
- 14) 3 Morgen 26 Ruthen 20 Fuß, Heide, „zwischen Hasselt und Ettelbrett“, Flur 7  
 Nr. 93, Reinertrag 6 Groschen 4 Pfennige, neben Eigenthümer, Peter Franz  
 Koenigs und Remacle Defosse, taxirt zu 12 Thaler;
- 15) 1 Morgen 32 Ruthen 50 Fuß, Heide, „am Bann“, Flur 8 Nr. 20, Reinertrag  
 2 Groschen 4 Pfennige, begrenzt von Peter Franz Koenigs, Paul Scholzen und  
 Franz Mertes, taxirt zu 2 Thaler;

16) Aus 42 Morgen 163 Ruthen Holzung, „Raubusch“, Flur 7 Nro. 141/1, mit einem Reinertrage von 15 Thaler 19 Groschen 1 Pfennige, begrenzt von Peter Franz Königs, Remacle Wiames, Eigenthümer und Flur 6 — ein Theil von circa 13 1/2 Morgen, abgemessen aus der südwestlichen, oben vom Schönbergerwege an bis unten zu den Wiesen abgemerkten Hälfte, wie folgt: unten von den Wiesen an ist ein Stück auf eine Länge von 50 Ruthen quer abgeschnitten und ist der hiernach übrig gebliebene obere Theil der gedachten südwestlichen Hälfte der zu verkaufende Theil von ca. 13 1/2 Morgen, taxirt zu 234 Thaler; unter Zugrundelegung der beigezeichneten Taxsummen öffentlich an den Meistbietenden zur Versteigerung ausstellen.

Das Bedingnißheft und die sonstigen auf die Versteigerung Bezug habenden Vorakten liegen auf der Amtsstube des unterzeichneten Notars zur Einsicht offen.

St. Vith, den 21. September 1869.

Hilgers, Notar.

## Güterverkauf in Malscheid.

Am Montag den 15. November d. J., Vormittags 11 Uhr, lassen die Herren Simons, Eisenbahn-Direktor in Luxemburg und Graf Brasseur in Brüssel

ihre sämtlichen in den Gemeinden Lengker, Latscheid, Dürker, Malscheid und Umgegend gelegenen Ländereien aller Art

in der Wohnung des Herrn Sebastian Schröder an der Chaussée bei Malscheid durch den unterzeichneten Notar öffentlich gegen ausgedehnte Zahlungstermine versteigern.

St. Vith, den 21. Oktober 1869.

Hilgers, Notar.

## Holz-Verkauf im Eichenbusch bei Neuland.

Am Montag den 8. November d. J., Morgens 9 Uhr, werden auf Anstehen des Herrn Baron de Marches zu Niedercolpach eine große Anzahl Loose Buchen-Brennholz und Eichenbäume, wie in den früheren Jahren

durch den unterzeichneten Notar auf Credit versteigert. Sammelplatz im Walde.

St. Vith, den 20. Oktober 1869.]

Hilgers, Notar.

## Freiwilliger Verkauf

von Immobilien, Vieh, Futter, Saathafer, Bauholz, Acker- und Hausgeräth.

Donnerstag den 4. November c., Morgens 10 Uhr, wird der Kaufmann Herr F. Lamby-Drossle, in seiner Wohnung zu Eigenwille (Engelsdorf), öffentlich an den Meistbietenden, auf ausgedehnten Credit, durch den Unterzeichneten versteigern lassen:

- A. zwei zu Thirimont gelegene Wohnhäuser mit Gärten und Zubehörungen;
- B. 6 tragende Kühe; 5 Rinder; 1 Ochse; 1 dreijähriges Pferd (Ardenner); 50,000 Pfd. Heu und Klee bester Qualität; 40,000 Pfd. Haferstroh; 10,000 Pfd. Kornstroh; 300 Scheffel fremder Saathafer; 60 Scheffel Korn; 1 Dombal-Pflug, und sonstiges Ackergeräth; 400 Fässer ad 8 1/2 resp. 6 1/2, 2 1/2, 1 1/2, 1/2, 1/8 Dhm, sämtlich in Eisen gebunden und im besten Zustande; 18 wachsende Eichenbäume; mehrere gut erhaltene antike Möbel aus geschnittem Eichenholz, als: Garderoben, Schränke, Spiegel, Stühle, 2 Fournaisen und 1 offener Herd u. s. w.

Sogel, Notar.



**Knechte**, welche mit Pferden umzugehen wissen, werden gesucht. Die Expedition dieses Blattes sagt wo.

**Ein Schlossergeselle**,

der gleich eintreten kann, wird gesucht. Näheres in der Expedition ds. Bl.

## Kölner Dombanloose

à 1 Thlr., empfiehlt

J. Doeppgen  
in St. Vith.

### Allerneueste

### Glücks-Offerte.

Original-Staats-Prämien-Loose sind überall zu kaufen und zu spielen erlaubt.

„Gottes Segen bei Cohn!“  
Großartige wiederum mit Gewinnen bedeutend vermehrte Capitalien-Verloosungen von nahe 8 Millionen.

Die Verloosung garantirt und vollzieht die Staats-Regierung selbst.

Beginn der Ziehung am 10. k. Mts. Nur 4 Thlr. oder 2 Thlr. oder 1 Thlr. kostet ein vom Staate garantirtes wirkliches Original-Staats-Loose, (nicht von den verbotenen Promessen) und bin ich mit der Versendung dieser wirklichen Original-Staats-Loose gegen frankirte Einsendung des Betrages oder gegen Postvorschuß, selbst nach den entferntesten Gegenden staatlich beauftragt.

Es werden nur Gewinne gezogen.

Die Haupt-Gewinne betragen 250,000, 200,000, 190,000, 187,500, 175,000, 170,000, 165,000, 162,500, 160,000, 155,000, 150,000, 100,000, 50,000, 40,000, 30,000 3 mal 25,000, 4 mal 20,000, 4 mal 15,000, 6 mal 12,000, 9 mal 10,000, 4 mal 8000, 3 mal 7500, 5 mal 6000, 25 mal 5000, 40 mal 23 mal 3750, 29 mal 3000, 130 mal 2500, 131 mal 2000, 6 mal 1500, 12 mal 1200, 360 mal 1000, 530 mal 500, 400 mal 250, 270 mal 200, 48400 mal 150, 117, 110, 100, 50, 30.

Gewinnlisten sende unter Staatsgarantie meinen geehrten Interessenten nach Entscheidung prompt und verschwiegen zu.

Durch meine von besonderem Glück begünstigten Loose habe meinen Interessenten bereits allein in Deutschland die allerhöchsten Haupttreffer von 300,000, 225,000, 187,500, 152,500, 150,000, 130,000, mehrmals 125,000, mehrmals 100,000 kürzlich schon wieder das große Loos von 127,000 und jüngst am 20. Oktober schon wieder die besten allergrößten Haupt-Gewinne in dieser Gegend ausbezahlt.

Jede Bestellung auf meine Original-Staats-Loose kann man der Bequemlichkeit halber auch ohne Brief, einfach auf einer jetzt übliche Postkarte machen. Dieses ist gleichzeitig bedeutend billiger als Postvorschuß.

Laz. Sams. Cohn in Hamburg Haupt-Comptoir, Bank- u. Wechselgeschäft

Redaktion, Druck und Verlag von Jos. Doeppgen in St. Vith.